



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-270/2006 Aktenzeichen: Datum: 29.08.2006 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
27.09.2006 Betriebsausschuss						
04.10.2006 Ortschaftsrat Zieko						
19.10.2006 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Neukalkulation der Gebühren für Trinkwasser ab 01.01.2007 mit der in der Anlage angeführten Mengengebühr in Höhe von 1,30 €/m³ Trinkwasser und den Grundgebühren je Mengenkategorie.

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung

Die Preise und Grundgebühren für das von den Stadtwerken bereitgestellte Trinkwasser sind seit 1998 unverändert. Bei der Euro-Umstellung wurde die Grundgebühr sogar leicht gesenkt.

Auf seiner Sitzung am 03.12.2002 beschloss der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation, die Trinkwassergebühren (Grundpreis und Leistungspreis) auch ab 01.01.2003 unverändert zu lassen.

Da eine Gebührenkalkulation höchstens 3 Jahre umfassen soll und sich seit dem 01.01.2003 gerade in Bezug auf die verbrauchten Mengen und die entstandenen Kosten gravierende Änderungen ergeben haben, hat der Betriebsausschuss der Stadtwerke Coswig (Anhalt) festgelegt, dass aus diesen Gründen (Zeitdauer der Kalkulation und entstandene Kosten) eine neue Kalkulation zu erarbeiten und zu beschließen ist, um auf die entstandenen Veränderungen zu reagieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Kalkulation ab 01.01.2007